

Kontrakt-Nr.:
PSP-Nr.: Keine – Vorhabenträger finanziert, beauftragt und baut selbst
(vertraglich gesichert)
Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Planungs- und Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Baudienststelle: Vorhabenträger beauftragt, organisiert und baut selbst
Oberbauleitung durch Bezirksamt Altona
Fachamt MR – Abteilung Straßen und Gewässer

Baumaßnahme: Erschließung *Von-Sauer-Straße (Bahnenfelder Carré)*

Teilbaumaßnahme: Straßenbau

Schlussverschickung der verkehrstechnischen Planung

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Allgemeines
2. Planungsrechtliche Grundlagen
3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme
4. Umweltbelange
5. Grunderwerb
6. Anmerkungen zur Finanzierung
7. Sonstiges

1. Allgemeines

1.1 Darstellung der Baumaßnahme (Lage und Einordnung in die überörtliche Situation)

Das Planungsgebiet liegt im Hamburger Stadtteil Bahrenfeld im Bereich des Bezirksamtes Altona. Die *Bahrenfelder Chaussee* als Hauptverkehrsstraßen und die *Von-Sauer-Straße* als Bundesstraße (B 431) haben eine Verbindungsfunktion und liegen in Zuständigkeit der BVM. Die Planung und spätere Bauausführung werden vom Bezirksamt Altona betreut.

Die ehemals vorhandenen Gebäude sind abgebrochen worden und zurzeit wird das Gebäude hergestellt.

Das Planungskonzept sieht eine Mischung der Nutzungen Wohnen (Mikrowohnungen mit rd. 289 Wohneinheiten) und Gewerbe (Einzelhandel) im Erdgeschoss vor.

Der Hochbau besteht aus 2 Bauteilen (BT 1 im Westen, BT 2 im Osten). Die neue Erschließung des Geländes erfolgt mit je einer Überfahrt von der *Bahrenfelder Chaussee* und von der *Von-Sauer-Straße*. Die Nebenflächen werden in allen angrenzenden Straßen, d.h. auch in der *Straußstraße* neu befestigt.

Die Längen der Baustrecken betragen

in der <i>Bahrenfelder Chaussee</i>	rd. 150 m,
in der <i>Von-Sauer-Straße</i>	rd. 190 m,
in der <i>Straußstraße</i>	rd. 110 m.

1.2 Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)

Die Straßenbaumaßnahme dient der neuen Erschließung des Geländes. Es werden Überfahrten und Nebenflächen neu hergestellt.

Die Fahrbahn (und die nördlichen Nebenflächen) in der *Bahrenfelder Chaussee* sowie der Einmündungsbereich der *Von-Sauer-Straße* wurden im Jahre 2016 vom LSBG – GF/PB neu hergestellt. Die damalige Planung (= der jetzige Bestand) ist im Lageplan dargestellt. Das Bestandsaufmaß erfolgte bereits vor dem Umbau. Asphalt- und Trummenuntersuchungen sind nach jetzigem Kenntnisstand lediglich in der *Straußstraße* notwendig. Mängel bei der Entwässerung der Straßen sind nicht bekannt.

Defizite im Straßenraum sind nicht bekannt.

1.3 Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Für die Maßnahme wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 13 HWG zwischen der Lebens(t)raum Gesellschaft für modernes Wohnen und dem Bezirksamt Altona geschlossen. Neben der Finanzierung, der Planung und der Flächenbeanspruchung wurde u.a. auch die Organisation und Baudurchführung durch den Vorhabenträger selbst geregelt. Das Bezirksamt Altona wird die Oberbauleitung wahrnehmen.

1.4 Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Die Planung wurde am 06.05.19 im zuständigen Verkehrsausschuss vorgestellt. Der Ausschuss hat der Planung grundsätzlich zugestimmt. Es wurde angeregt zu prüfen, ob in der *Von-Sauer-Straße* anstelle des Radweges ein Radfahrstreifen vorgesehen werden kann. Die Prüfung hat ergeben, dass die vorhandene Verkehrsbelastung (rd. 2.900 Kfz/h) die für einen Radfahrstreifen zulässige Belastung (rd. 2.100 Kfz/h bei vierstreifiger Straße und 50 km/h) deutlich überschreitet. Somit bleibt es bei der Planung eines Radweges.

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Baustufenplanes Bahrenfeld, des TB 41 (4 Teile), Teil 2 (*Bahrenfelder Chaussee* und nördl. Abschnitt *Straußstraße*); des TB 701 (*Von-Sauer-Straße* und südl. Abschnitt *Straußstraße*) sowie des B-Planes Bahrenfeld 30 (*Bahrenfelder Chaussee*, Straßenverkehrsfläche).

Der überplante Bereich liegt nicht in einem Sanierungsgebiet. Auf dem Grundstück *Von-Sauer-Straße 22* bzw. *Straußstraße 1* steht ein denkmalgeschütztes Gebäude.

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

Die *Bahrenfelder Chaussee* ist im überplanten Bereich eine einbahnige Straße mit insgesamt 3 bzw. 4 Fahrstreifen (1 bzw. 2 Geradeausfahrstreifen Richtung Osten, 1 überbreiter Bussonderfahrstreifen (inkl. Radfahrer) und einem Fahrstreifen Richtung Westen). Radfahrer Richtung Osten werden vor der Einmündung *Von-Sauer-Straße* auf einen Radweg aufgeleitet. Radfahrer Richtung Westen nutzen einen Radweg. Gehwege befinden sich beidseitig der Fahrbahn. Nördlich der Fahrbahn wurden Längsparkstreifen hergestellt.

Die *Von-Sauer-Straße* ist 4-streifig mit je 2 Richtungsfahrstreifen. Radverkehr findet auf den beidseitigen Radwegen statt. Gehwege liegen an beiden Straßenseiten. Parkmöglichkeiten besten im hier überplanten Abschnitt der *Von-Sauer-Straße* nicht.

Die *Straußstraße* ist eine einstreifige Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Süden. Westlich der Fahrbahn befindet sich ein Gehweg. Radverkehr findet auf der Fahrbahn statt. Östlich der Fahrbahn können Fahrzeuge am Fahrbahnrand parken. Die *Straußstraße* ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Zählungen aus 2011 ergaben Verkehrsbelastungen von rd. 28.600 Kfz/Tag für die *Von-Sauer-Straße* und für die *Bahrenfelder Chaussee* rd. 19.500 Kfz/Tag (westl. der Einmündung *Von-Sauer-Straße*) bzw. rd. 47.800 Kfz/Tag (östl. der Einmündung *Von-Sauer-Straße*). Im Geoportal der FHH werden für die *Von-Sauer-Straße* und die *Bahrenfelder Chaussee* jeweils DTV_w von 20.001 bis 30.000 Kfz/Tag genannt. Östlich der Einmündung *Von-Sauer-Straße* liegt der DTV_w der *Bahrenfelder Chaussee* zwischen 40.001 bis 50.000 Kfz/Tag.

Das Erschließungsgelände war vor dem Abbruch der Gebäude mit mehreren Überfahrten an die umgebenden Straßen angebunden.

Taktile Bodenelemente gemäß ReStra sind lediglich in dem im Jahre 2016 vom LSBG umgebauten Bereich vorhanden.

Die *Bahrenfelder Chaussee* wird von den MetroBuslinien 2 und 3 sowie der Nachtbuslinie 602 (werktags) befahren. Die Haltestelle *Von-Sauer-Straße* in Fahrtrichtung Osten befindet sich hinter der Einmündung in die *Bahrenfelder Chaussee*, die der Fahrtrichtung Westen gegenüber der Einmündung.

Die Beleuchtung der *Bahrenfelder Chaussee* erfolgt mit Peitschenmasten beidseitig der Fahrbahn am Fahrbahnrand. In der *Von-Sauer-Straße* stehen Masten südlich der Fahrbahn am Fahrbahnrand. Die *Straußstraße* wird über Masten westlich der Fahrbahn an der Grundstücksgrenze beleuchtet.

Straßenbegleitgrün ist in der *Von-Sauer-Straße* südlich der Fahrbahn und in der *Bahrenfelder Chaussee* nördlich der Fahrbahn sowie im Westen an der Einmündung *Straußstraße* südlich der Fahrbahn vorhanden. Weitere Bäume südlich der *Bahrenfelder Chaussee* wurden bereits im Zuge der Hochbaumaßnahme gefällt.

In der *Straußstraße* stehen vereinzelt Bäume sowohl westlich als auch östlich der Fahrbahn.

Die Entwässerung der Fahrbahnen und der Nebenflächen erfolgt über Trummen in die in den 3 Straßenzügen liegenden vorhandenen Mischwassersiele.

Sondernutzungen sind nicht bekannt.

In der Straße liegen die üblichen Versorgungsleitungen mit Schächten verschiedener Leitungsträger.

Wechselbeziehungen mit anderen Baumaßnahmen - außer dem Hochbau - sind zurzeit nicht bekannt.

Defizite im Straßenraum wie z.B. Unfallhäufungsstellen, Straßenschäden, mangelnde Entwässerung etc. sind nicht bekannt.

3.2 Variantenuntersuchung

Für die *Straußstraße* wurden Untersuchungen zur Anordnung der Parkstände und der Fahrtrichtung der Einbahnstraße gemacht. Ergebnis der Abstimmungen war, dass die zu schaffenden Parkstände auf der Seite des geplanten Gebäudes liegen sollen, die Einbahnstraßenrichtung aber nicht umgedreht werden soll.

In der *Bahrenfelder Chaussee* und in der *Von-Sauer-Straße* ist lediglich der Umbau der Nebenflächen vorgesehen. Daher waren hier keine Variantenuntersuchungen notwendig.

Die Planung der Maßnahme wurde auch unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aufgestellt. Die gewählten Materialien sind die für diesen Zweck günstigsten und entsprechen zusätzlich den Regeln der ReStra und den dort genannten Vorschriften.

Die Maßnahme wird durch den Vorhabenträger finanziert.

3.3 Geplanter Zustand

Laut der verkehrstechnischen Stellungnahme aus dem Jahr 2012 sind an den beiden Anbindungen in der Morgenspitze rd. 70 Kfz/h im Zu- und ca. 80 Kfz/h im Abfluss zu

erwarten. Für die Nachmittagsspitzenstunde wurden rd. 120 Kfz/h im Zu- und rd. 100 Kfz/h im Abfluss genannt.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastungen und der Nähe zum signalisierten Knotenpunkt kann an der Überfahrt *Bahrenfelder Chaussee* nur die Fahrbeziehungen rechts rein / rechts raus zugelassen werden. An der Überfahrt *Von-Sauer Straße* sind alle Fahrbeziehungen zulässig. Die Zusatzbelastungen liegen im Bereich der täglichen Schwankungen des allgemeinen Verkehrsaufkommens. Das bedeutet, dass keine Änderungen an den Fahrbahnen der *Von-Sauer-Straße* und der *Bahrenfelder Chaussee* notwendig sind.

Die vorhandene Markierung des Bussonderfahrstreifens in der *Bahrenfelder Chaussee* wurde dahingehend geändert, dass Rechtsabbieger vom Grundstück zum Einfahren in den fließenden Verkehr nicht die durchgezogene Linie überfahren.

In der *Bahrenfelder Chaussee* werden die vorhandenen Überfahrten, das noch vorhandene Pflaster des ehemaligen Radweges und die weiteren gesamten Nebenflächen bis zum Bordstein aufgenommen und neu hergestellt. Der Bordstein wird an den entsprechenden Stellen in der Höhe reguliert. Die Breite der geplanten Längsparkstände für rd. 6 Pkw wurde auf 2,50m erhöht, um das Ein- und Ausparken von Fahrzeugen zu beschleunigen und mögliche Behinderungen von Linienbussen zu verhindern. Die geplante Gehwegbreite liegt zwischen 2,50 und rd. 5,70 m.

In der *Von-Sauer-Straße* werden die vorhandenen Befestigungen der Nebenflächen aufgenommen und mit der neuen Überfahrt neu hergestellt. Der Gehweg ist mit einer Breite von mindestens 2,50 m, der Radweg mit 2,00 m geplant. Der Bordstein an der Fahrbahn wird entsprechend der ehemaligen Überfahrten und der geplanten Überfahrt höhenmäßig reguliert.

In der *Straußstraße* ist östlich der Fahrbahn die Herstellung eines Gehweges sowie die bauliche Herstellung von Parkständen geplant. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen der Untersuchung des Fahrbahnaufbaus ist eine Erneuerung der bituminösen Trag- und Deckschichten notwendig. Daher ist auch der westliche Bordstein zu erneuern und die Betonplatten im westlichen Gehweg sind zu regulieren. Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 3,50 m. Die Einmündung an der *Bahrenfelder Chaussee* wird so gestaltet, dass die Einfahrt eines großen Lkw möglich ist. Im Anschluss an die geplanten Parkständen soll im Süden ein Anlieferbereich (b=2,50 m; L=16 m) für den geplanten Backshop geschaffen werden. Hierzu gab es bereits Abstimmungen mit dem zuständigen Polizeikommissariat und A/MR.

Der Gehweg ist mit einer Mindestbreite von 1,65 m geplant. Um dies ohne eine Änderung des westlichen Bordes zu erreichen, ist in einem kurzen Stück die Inanspruchnahme privaten Grundes erforderlich. Hierfür ist eine Baulast erforderlich. Dies wurde ebenfalls bereits zwischen dem Vorhabenträger und dem Bezirksamt Altona abgestimmt.

Die Planung wurde gemäß den 2015 geltenden Vorschriften und Regelwerke der FHH aufgestellt.

Die Oberflächenbefestigungen erfolgen gemäß den geltenden Richtlinien (ReStra / RStO) und werden im Rahmen der Ausführungsunterlage genauer angegeben.

Höhenanpassungen an der Grundstücksgrenze des Erschließungsgebietes wurden bereits im Rahmen der Höhenanweisung abgestimmt.

Die Straßenentwässerung bleibt grundsätzlich wie im Bestand erhalten.

Der Fußgänger- und Radverkehr wird nicht wesentlich verändert. In der *Straußstraße* wird - gegenüber dem Bestand - östlich der Fahrbahn ein zusätzlicher Gehweg geschaffen.

Taktile Bodenelemente sind an den Querungen der *Straußstraße* geplant. Die Einmündung der *Von-Sauer-Straße* in die *Bahrenfelder Chaussee* wird nicht verändert.

Für den ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) und den MIV (motorisierten Individualverkehr) ergeben sich keine Änderungen.

Änderungen an Lichtsignalanlagen sind nicht erforderlich.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist nur in der *Bahrenfelder Chaussee* eine Änderung der öffentlichen Beleuchtung notwendig. Im Bereich des Längsparkstreifens ist ein Beleuchtungsmast in Richtung Gebäude sowie ein weiterer aus der zukünftigen Überfahrt heraus nach Osten zu versetzen. Hamburg Verkehrsanlagen wird gebeten, dies zu prüfen und auch sonstige eventuelle Änderungen mitzuteilen.

Das Straßenbegleitgrün wird nicht verändert. Die 3 Bäume in der *Bahrenfelder Chaussee* an der Einmündung *Straußstraße* sowie die beiden im Süden der *Straußstraße* bleiben bestehen. Die im Lageplan als zu fällen gekennzeichneten Bäume wurden bereits im Zuge des Hochbauverfahrens gemäß Baugenehmigung gefällt.

In der *Bahrenfelder Chaussee* werden rd. 6 neue Parkstände geschaffen. Das derzeitige Parken am Fahrbahnrand in der *Straußstraße* wird durch eine Anlieferposition und rd. 7 Parkstände in Längsaufstellung ersetzt.

Die Entwässerung der Straßen erfolgt wie im Bestand über Trummen in die vorhandenen Mischwassersiele. Da lediglich in der *Straußstraße* Arbeiten an der Fahrbahn geplant sind, werden – im Zuge der weiteren Planung – auch nur hier die Trummen und Anschlussleitungen untersucht. Gleiches gilt für die Untersuchungen des Baugrundes und des Aufbaus der Fahrbahn.

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sind in der *Bahrenfelder Chaussee* in den Freiflächen zwischen öffentlichem Grund und Gebäude geplant. Weitere Abstellmöglichkeiten sind an der östlichen Gebäudespitze sowie im Süden der *Straußstraße* vorgesehen.

Geplante Sondernutzungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Leitungsverlegungen sind zur Erschließung der Gebäude als Hausanschlussleitungen notwendig. Inwieweit die Verlegung von Leitungen aus dem an der *Bahrenfelder Chaussee* geplanten Parkstreifen heraus notwendig sind, wird im weiteren Verlauf der Planung geklärt.

Zur Prüfung, ob der Einbau von Ersatzbaustoffen zulässig ist, wird das *Merkblatt zur Ermittlung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstandes beim Einsatz von Ersatzbaustoffen in Hamburg* herangezogen.

Danach liegt das Erschließungsgebiet in der Geest und in einem Bereich mit Prüfbedarf (gelb). Gemäß Baugrundgutachten vom 21.12.2012 von Grundbauingenieure Steinfeld und Partner GBR wurde ein Grundwasserstand zwischen 15,2 mNN und rd. 16,9 mNN festgestellt. Aufgrund von Böden mit hohen Feinanteilen können grundsätzlich auch örtliche gespannte Grundwasserverhältnisse auftreten. Insbesondere nach ergiebigen Niederschlägen ist mit temporär anfallendem Stau- und Schichtenwasser zu rechnen.

Die vorhandenen (und geplanten) Geländehöhen liegen zwischen 26,75 mNN (Einmündung von Sauerstraße in die *Bahrenfelder Chaussee*) und 29,00 mNN (nördliche Einmündung *Straußstraße*).

Somit liegt der Abstand zwischen Grundwasserleiter und Einbauhöhe deutlich über 1,50m und der Einbau von Ersatzbaustoffen wäre somit möglich.

Für das Erschließungsgelände und seine Umgebung ist eine Prüfung des Kampfmittelbelastungskatasters bereits erfolgt. Danach wird diese Fläche nicht als Verdachtsfläche (grün) eingestuft. In den nicht abgefragten Bereichen (*Straußstraße* westliche Straßenhälfte und nördlicher Sicherheitstrennstreifen *Von-Sauer-Straße*) erfolgen lediglich oberflächennahe Straßenbauarbeiten, so dass davon ausgegangen wird, dass hierfür keine erneute Anfrage notwendig wird. Sofern bei Leitungsanschlussarbeiten, Trummeneinbau usw. tiefer in den Boden eingegriffen werden muss, werden diese Arbeiten durch eine Kampfmittelräumfirma beaufsichtigt.

3.4 Bautechnische Einzelheiten

Die Befestigung der Flächen sowie die Wahl der Randeinfassungen erfolgt nach der geltenden ReStra und den dort genannten weiteren Vorschriften, Hinweisen, Merkblättern etc.

Sonderaufbauten sind nicht vorgesehen.

Für den Straßenbau wird im Zuge der weiteren Planung ein zusätzliches Bodengutachten bzgl. eventueller Kontamination des Bodens, Wiederverwendbarkeit von Tragschichten mit Blick auf die LAGA gemacht. Je nach Ergebnis der Baugrundaufschlüsse ist die Entsorgung / Wiederverwendung einzelner Schichten zu regeln.

Ein Trinkwasserschutzgebiet liegt nicht im überplanten oder angrenzenden Bereich.

Der Einbau spezieller Materialien (Geotextil etc.) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

4. Umweltbelange

Es besteht keine Pflicht für eine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Pflicht zur Vorprüfung des Einzelfalls für das Vorhaben gem. UVPG.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nicht geplant.

Auswirkungen aus dem Immissionsschutz auf die Straßenplanung sind nicht bekannt.

5. Grunderwerb

Der notwendige Grunderwerb wurde bereits im Vorfeld der Planung geregelt.

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Für die Erschließungsmaßnahme wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 13, Abs. 5 HWG zwischen der FHH, Bezirksamt Altona und dem Vorhabenträger geschlossen.

Die Straßenbaumaßnahme wird durch den Vorhabenträger getragen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rd. 290.000 €. (brutto).

7. Sonstiges

Im Rahmen der 1.Verschickung vom 21.03.2019 wurden alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Verfasst:
Hamburg, den **01.06.2021**

gez. _____
Masuch + Olbrisch
Ingenieurgesellschaft mbH

Betr.: Erschließung von-Sauer-Straße (Bahrenfelder Carré)

hier: Abwägung zur 1. Verschickung vom 21.03.2019

Abwägung der zur Erstverschickung der Verkehrsplanung eingegangenen Stellungnahmen

Inhaltsverzeichnis

1. Bezirksamt A / MR 320 über MR 30	2	50. Enercity Contracting Nord.....	10
2. Bezirksamt Vka über MR 20	3	51. euNetworks vom 21.03.19	10
3. Bezirksamt A / MR 13 (Sondernutzung) vom 21.03.193		52. Gasnetz Hamburg vom 27.03.19	10
4. Bezirksamt A / MR 20.....	3	53. Gasunie Deutschland Devices vom 25.03.19	10
5. Bezirksamt A / 210 (Verkehrsprojekte).....	3	54. GENEFF vom 21.03.19.....	11
6. Bezirksamt A / MR 2114 (GIS/ROADS).....	3	55. Giftge Consult c/o nord.Com.....	11
7. Bezirksamt A / 220 V (Unterhaltung)	3	56. Global Connect A/S vom 26.03.19.....	11
8. Bezirksamt A / MR 241 (Straßenbau).....	3	57. Hamburg Gas Consult	12
9. Bezirksamt A / MR-L.....	3	58. Hamburg Wasser, servTEC, Hamburg Energie vom 15.04.19.....	12
10. Bezirksamt A / Fahrrad-Postfach.....	3	59. HanseWerk Natur vom 21.03.2019.....	14
11. Bezirksamt A / 332 Bäume	3	60. ImmoMediaNet vom 22.03.19	14
12. Bezirksamt A / VS 313 (Bodenschutz) vom 12.04.19..	4	61. Interroute Germany vom 21.03.19	15
13. Bezirksamt A / MR 210 (Verkehrsprojekte)	4	62. KPN Eurorings vom 21.03.19	15
14. BIS / VD 51 (Radverkehr).....	4	63. Lictor vom 22.03.19	15
15. BIS / VD 52 (HVS & LSA) vom 10.04.2019	4	64. LWLcom vom 25.03.19.....	16
16. BIS / PK 25.....	5	65. MTI Teleport München vom 22.03.18	16
17. BIS / Feuerwehr.....	5	66. PKV Projektleitung & Kabelverl.....	16
18. HHVA / ÖB und LSA.....	5	67. PLEdoc vom 22.03.19.....	16
19. LSBG / S (GF / IVS 1 vom 28.03.2018).....	6	68. Pyur (Primacom, Martens).....	17
20. BWVI / Amt V.....	6	69. Stromnetz Hamburg (SNH) vom 26.04.2019	17
21. BWVI / IT 25 (E-Mobilität).....	6	70. Telia Carrier Germany vom 25.03.19.....	18
22. BWVI / WF 2 (Wi.Förder.).....	6	71. URBANA Energiedienste vom 25.03.19	18
23. FB / 6 – 63 – (Anliegerbeitr.)	6	72. Vattenfall Wärme Hamburg vom 22.03.19	18
24. LBV.....	6	73. Verizon Deutschland vom 27.03.19	19
25. Stadtreinigung vom 12.04.2019.....	6	74. Vodafone Kabel Deutschland vom 09.04.19.....	19
26. Senatskoord. Gleichst.	7	75. wilhelm.tel vom 02.04.2019	20
27. HOCHBAHN	7	76. willy.tel	20
28. HVV	7	77. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 01.04.19.....	20
29. VHH.....	7		
30. ADFC Altona	7		
31. FUSS e.V. vom 18.04.2019.....	7		
32. ADAC	8		
33. BSVH (Bl. und Sehbeh.).....	8		
34. Barrierefrei leben	8		
35. LAGH.....	8		
36. Q8 Altona	8		
37. Seniorenbeirat Altona	8		
38. Taxenverband	8		
39. Handwerkskammer.....	8		
40. Handelskammer G V/2	8		
41. Ströer.....	8		
42. Wall vom 09.04.19.....	8		
43. 1&1 Versatel vom 21.03.19	8		
44. BT Germany vom 21.03.19	9		
45. CenturyLink + LEVEL3	9		
46. Colt Technology Services vom 21.03.19	9		
47. Dataport vom 25.03.19.....	10		
48. DB Kommunikationstechnik vom 03.04.19	10		
49. Deutsche Telekom.....	10		

Stellungnahme	Abwägung A/MR
<p>1. Bezirksamt A / MR 320 über MR 30 A/MR 3 nimmt wie folgt Stellung zur vorgelegten Planung:</p> <p>Der vorliegenden Entwurfsplanung (STAND 21.03.2019) wird unter folgenden Auflagen zugestimmt:</p> <p>1. Allgemeines: Der gesamte vorhandene Baumbestand in den Einmündungsbereichen der Straußstraße Nord und Süd ist gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 zu schützen. Die Tiefbauarbeiten sind durch eine <u>Fachfirma der Baumpflege</u> zu Lasten des Bauherrn / Veranlassers zu begleiten. Es ist für die gesamte Dauer der Bauzeit ein ortsfester Baumschutzzaun zum Schutz der Bäume vorzusehen. Das Beschneiden /Aufasten der Baumkronen ist nur auf Veranlassung des Bezirksamtes Altona /Fachamt MR/Abteilung Stadtgrün zulässig. Die Kosten sind im Leistungsverzeichnis der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen als Position vorzusehen. Evtl. erforderliche GW-Absenkungen im Rahmen der Baumaßnahme sind rechtzeitig, d.h. mindestens 4 Wochen vorher gesondert bei A/MR 3 schriftlich anzuzeigen. Durch die Baumaßnahme verursachte Schäden an den Bäumen werden auf der Grundlage eines Schadensgutachtens nach dem Sachwertverfahren Koch zu Lasten des Verursachers abgerechnet. Es sind Positionen für baumpflegerische Vitalisierungsmaßnahmen in die Kosten einzukalkulieren, die nach Beendigung der Baumaßnahme durchzuführen sind.</p> <p>2. Einmündung Straußstraße / Bahrenfelder Straße:</p> <p>Schutz und Erhalt des Baumbestandes gemäß 1. Allgemeines.</p> <p>3. Einmündung Straußstraße /Von-Sauer-Straße</p> <p><u>Die vorgelegte Entwurfsplanung im Südwesten des künftigen Areals ist grundlegend zu überarbeiten.</u> Im Planungsbereich befindet sich u.a. eine Eiche mit Pflanzjahr ca. 1845 (Daten Baumkataster). Der gesamte Wurzelbereich (Kronenbereich zzgl. 1,50 m) ist von jeglichen Bautätigkeiten freizuhalten. Abgrabungen und / oder Bodenauftrag sowie Befestigungen dieses Bereiches sind unzulässig. Von der Herstellung einer Stufenanlage wie vorgesehen ist abzusehen. Die geplante FW-Aufstellfläche sowie die geplante Rampe ist nur dann möglich an diesem Ort</p>	<p>Die Hinweise werden bei der weiteren Planung und bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>GW-Absenkungen für den Straßenbau sind nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich. GW-Absenkungen für den Hochbau werden in der Baugenehmigung geregelt.</p> <p>Der Hinweis wird an den Erschließer und den von ihm beauftragten Baumsachverständigen weitergegeben.</p> <p>Die Hinweise werden bei der weiteren Planung und bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Bei diesen Hinweisen geht es um die nachrichtlich dargestellte Planung auf Privatgrund, die durch das Baugenehmigungsverfahren abgedeckt ist.</p> <p>In Abstimmung mit A/MR 3 werden zu gegebenem Zeitpunkt Wurzelsuchgräben veranlasst. Je nach Ergebnis dieser Aufgrabungen sind ggf. Umplanungen auf</p>

Stellungnahme	Abwägung A/MR
herzurichten, wenn dies im Vorwege durch im Auftrag und zu Lasten des Bauherrn von A/MR 3 baumpflegerisch hergestellte Wurzelsuchgräben bestätigt wird.	Privatgrund notwendig. Diese haben keinen Einfluss auf die Verkehrsplanung im öffentlichen Grund.
2. Bezirksamt Vka über MR 20 Keine Stellungnahme erfolgt.	
3. Bezirksamt A / MR 13 (Sondernutzung) vom 21.03.19 Ihre E-Mail ist im Funktionspostfach Sondernutzung (Altona) eingegangen. Aufgrund personeller Engpässe und des derzeit hohen Antragsaufkommen kann eine zeitnahe Bearbeitung ihres Anliegens leider nicht gewährleistet werden. Für eine möglichst fristgerechte Bearbeitung sind Sondernutzungsanträge grundsätzlich mindestens 3 – 4 Wochen vor Beginn der Nutzung zu stellen. Diese Frist gilt auch für Infotische. Wir bitten darum, von telefonischen Rückfragen zum Bearbeitungssachstand Abstand zu nehmen. Wir danken für ihr Verständnis.	Es wird davon ausgegangen, dass im überplanten Bereich keine Sondernutzungen bestehen.
4. Bezirksamt A / MR 20 Keine Stellungnahme erfolgt.	
5. Bezirksamt A / 210 (Verkehrsprojekte) Keine Stellungnahme erfolgt.	
6. Bezirksamt A / MR 2114 (GIS/ROADS) Keine Stellungnahme erfolgt.	
7. Bezirksamt A / 220 V (Unterhaltung) Keine Stellungnahme erfolgt.	
8. Bezirksamt A / MR 241 (Straßenbau) Keine Stellungnahme erfolgt.	
9. Bezirksamt A / MR-L Keine Stellungnahme erfolgt.	
10. Bezirksamt A / Fahrrad-Postfach Keine Stellungnahme erfolgt.	
11. Bezirksamt A / 332 Bäume Keine Stellungnahme erfolgt.	

Stellungnahme	Abwägung A/MR
<p>12. Bezirksamt A / VS 313 (Bodenschutz) vom 12.04.19 Im Fachinformationssystem Bodenschutz/Altlasten, dem Altlasthinweiskataster der Freien und Hansestadt Hamburg sind im Bereich der geplanten Baumaßnahmen für die Straßen Von-Sauer-Straße, Straußstraße und Bahrenfelder Chaussee folgende Einträge verzeichnet: Es sind gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) nach derzeitigem Kenntnisstand auf diesen Straßen keine Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und/oder Grundwasserschäden registriert. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Sachlage durch laufende Recherchen und Auswertungen von neuen Informationen jederzeit ändern kann. Informationen zu Kampfmittelablagerungen und Bombenblindgängern liegen im Altlasthinweiskataster nicht vor. Diese Auskünfte erteilt die Behörde für Inneres - Feuerwehr - Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV). www.hamburg.de/gefarenerkundung/</p>	
<p>13. Bezirksamt A / MR 210 (Verkehrsprojekte) Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>14. BIS / VD 51 (Radverkehr) Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>15. BIS / VD 52 (HVS & LSA) vom 10.04.2019 Im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariates 25 stimmt VD 52 aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht der 1. Verschickung vom 21.03.2019 grundsätzlich zu und bittet, folgendes zu berücksichtigen: Grundsätzliches: Für die durch Lichtzeichen geregelten Bereiche kann erst nach Vorliegen aller signaltechnischen Unterlagen inklusive LZA-Lagepläne eine abschließende straßenverkehrsbehördliche Anordnung erteilt werden. Gegebenenfalls in den Lageplänen eingetragene Verkehrszeichen und Einrichtungen in Bezug auf die Wegweisung sind durch VD 513 (Herrn Webs) zu prüfen und anzuordnen. Verkehrszeichen zur Radwegbenutzungspflicht, Verkehrseinrichtungen gem. § 43 (1) StVO (wie z.B. Absperrpfosten, Schranken, Bügel, Fußgängerschutzgitter pp) und die dem ruhenden Verkehr dienenden Verkehrszeichen werden nach Prüfung durch das zuständige PK 25 angeordnet. Zum Lageplan Zeichnungsnummer: EV-L01 Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die dargestellten Feuerwehraufstellflächen im öffentlichen Grund. Da sich diese auf den Fahrbahnen der Von-Sauer-Straße</p>	<p>Eine Änderung der Signalanlagen ist nicht geplant. Daher werden auch keine neuen signaltechnischen Unterlagen notwendig.</p> <p>Es liegen keine Hinweise der VD 513 vor.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Abwägung A/MR
<p>und der Bahrenfelder Chaussee befinden, sind aufgrund deren Klassifizierung als Hauptverkehrsstraße keine Probleme mit deren Freihaltung zu erwarten.</p> <p>Die sechs Parkplätze in der Bahrenfelder Chaussee sind unmittelbar am Busfahrstreifen angelegt, ein- oder ausparkende Fahrzeuge könnten dort fahrende Busse behindern. Wir bitten wir darum, die Parkplätze breiter (2,50 m) anzulegen, um das Ein- und Ausparken von Fahrzeugen zu beschleunigen, um mögliche Behinderungen von Linienbussen zu verhindern.</p> <p>Das Prinzip rechts-rein/rechts-raus an der Grundstücksüberfahrt Von-Sauer-Straße wird von uns derzeit als nicht erforderlich erachtet. Von hier aus besteht ausreichend Einsehbarkeit der Fahrbahn, die nächsten Lichtzeichenanlagen liegen in einem ausreichend großen Abstand.</p> <p>Gegenüber dem geplanten Bahrenfelder Carré existieren bereits drei Überfahrten auf die Von-Sauer-Straße, davon zwei von Verbrauchermärkten, die keinen derartigen Beschränkungen unterliegen, Unfälle durch Linksabbieger existieren nicht.</p> <p>Wir behalten uns einen Eingriff in die Fahrtrichtungswahl erst dann vor, wenn es zu Unfallhäufungen kommen sollte.</p> <p>Zu guter Letzt fordern wir eine Anpassung der Fahrbahnmarkierung an der Grundstücksüberfahrt an der Bahrenfelder Chaussee. Hier sollte die Regelung rechts rein/rechts raus aufgrund der Anzahl der zu querenden Fahrstreifen beibehalten werden, allerdings ist die Markierung dahingehend zu ändern, dass Rechtsabbieger vom Grundstück zum Einfahren in den fließenden Verkehr nicht eine durchgezogene Linie zu überfahren haben.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Der Längsparkstreifen wurde auf 2,50m verbreitert.</p> <p>Der Hinweis wird begrüßt und an den Erschließer weitergegeben.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Markierung wurde geändert.</p>
<p>16. BIS / PK 25 siehe Pkt. 15. VD 52</p>	
<p>17. BIS / Feuerwehr Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>18. HHVA / ÖB und LSA Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	<p>Auf Nachfrage bei der HHVA wurde festgestellt, dass bereits Abstimmungen zwischen Vorhabenträger und HHVA stattgefunden haben. Die vorhandene Straßenbeleuchtung wurde für den Hochbau verändert und durch eine provisorische Beleuchtung ersetzt. Dafür wurde eine Kostenübernahme vereinbart. Die Aufstellung der endgültigen Straßenbeleuchtung soll im Zusammenhang mit dem Rückbau des Provisoriums erfolgen. Die Kostenregelung erfolgt entweder im Zusammenhang</p>

Stellungnahme	Abwägung A/MR
	mit der o.g. Kostenübernahmeerklärung oder wird in einem gesonderten neu zu schließenden Vertrag zwischen Vorhabenträger und HHVA geregelt. Die Standorte der endgültigen Straßenbeleuchtung wurden mit HHVA abgestimmt und sind im Lageplan dargestellt.
<p>19. LSBG / S (GF / IVS 1 vom 28.03.2018) Die o.g. Planung befindet sich im Bereich von Lichtsignalanlagen und Bussonderfahrstreifen. Die Parkplätze rechtsseitig des Busfahrstreifen führen bei gleichzeitiger Nutzung des Busfahrstreifen durch Busse, Radfahrer und den motorisierten Individualverkehr, die den Parkstreifen an- und abfahren, zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit und Einschränkungen im Busverkehr. Daher sollten auch aus Gründen der Verkehrssicherheit diese Parkplätze an anderer Stelle geplant werden. Wir bitten dies bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und um Zusendung der abgestimmten Planung als DWG, damit wir unsere LSA-Lagepläne auf den aktuellen Stand bringen können. Bitte nennen sie uns zudem den Umsetzungstermin, damit wir die Pläne entsprechend als Bestand führen können.</p>	<p>Ein Verzicht auf diese Parkstände ist aufgrund der ohnehin geringen Anzahl nicht möglich. Um mögliche Behinderungen von Linienbussen zu verhindern, wird das Ein- und Ausparken von Fahrzeugen beschleunigt, indem die Breite des Parkstreifens auf 2,50m verbreitert wird.</p> <p>Die abgestimmte Planung wird nach Schlussverschiebung als DWG-Datei an GF / IVS 1 übersandt.</p> <p>Nach jetzigem Zeitplan soll der Straßenbau im September/Okttober 2021 beginnen.</p>
<p>20. BWVI / Amt V Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>21. BWVI / IT 25 (E-Mobilität) Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>22. BWVI / WF 2 (Wi.Förder.) Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>23. FB / 6 – 63 – (Anliegerbeitr.) Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>24. LBV Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>25. Stadtreinigung vom 12.04.2019 Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Maßnahmen zur Erschließung des Bahrenfelder Carrés - Von-Sauer-Straße zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p>	

Stellungnahme	Abwägung A/MR
<p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p>
<p>26. Senatskoord. Gleichst. Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>27. HOCHBAHN Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>28. HVV Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>29. VHH Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>30. ADFC Altona Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>31. FUSS e.V. vom 18.04.2019 Wir heißen gut, dass an der Straußstraße ein zusätzlicher Gehweg östlich geplant wird, finden diesen aber mit 1,65 m zu schmal. Auf dem Gelände sollen schließlich Wohngebäude und Läden entstehen. Ein breiterer Gehweg würde die Aufenthaltsqualität erhöhen. Wir schlagen vor, die Parkstände hier wegzulassen. In den Neubauten werden mit Sicherheit Tiefgaragenplätze entstehen. Dann wäre an der Straußstraße evtl. auch Außengastronomie oder einfach Draußensitzen möglich; die Straußstraße ist ja schmal, hat jetzt schon Tempo 30 und ist dadurch nicht so verlärmert wie die Von-Sauer-Straße und die Bahrenfelder Chaussee. Wir wünschen uns eine zusätzliche Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer über die Bahrenfelder Chaussee auf Höhe Straußstraße, und entsprechend auch über die Von-Sauer-Straße. Die Bewohner und Nutzer des insel-artigen Carrés müssen mehr Zu- und Abgangsmöglichkeiten haben. Die beiden großen Straßen stellen sonst zu große Barrieren dar. Es ist auf eine gute Beleuchtung der Gehwege zu achten.</p>	<p>Die Planung wurde gemäß den 2015 geltenden Vorschriften und Regelwerken (PLAST) der FHH entwickelt. Damals betrug die Mindestbreite eines Gehweges 1,65m. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die verbleibende private Fläche zwischen Grundstücksgrenze und Gebädefassade zur Verfügung steht. Ein Verzicht auf diese Parkstände ist aufgrund der ohnehin schon geringen Anzahl nicht möglich. Ein Außensitz mit Gastronomie ist auf Privatgrund an der südlichen Einmündung der Straußstraße geplant. Zusätzliche Querungsmöglichkeiten sind aus Gründen der Leistungsfähigkeit dieser Straßenzüge nicht möglich. Die Planung der öffentlichen Straßen- (und Wege-) Beleuchtung erfolgt durch Hamburg Verkehrsanlagen gemäß der geltenden Richtlinien.</p>

Stellungnahme	Abwägung A/MR
32. ADAC Keine Stellungnahme erfolgt.	
33. BSVH (BI. und Sehbeh.) Keine Stellungnahme erfolgt.	
34. Barrierefrei leben Keine Stellungnahme erfolgt.	
35. LAGH Keine Stellungnahme erfolgt.	
36. Q8 Altona Keine Stellungnahme erfolgt.	
37. Seniorenbeirat Altona Keine Stellungnahme erfolgt.	
38. Taxenverband Keine Stellungnahme erfolgt.	
39. Handwerkskammer Keine Stellungnahme erfolgt.	
40. Handelskammer G V/2 Keine Stellungnahme erfolgt.	
41. Ströer Keine Änderungen	
42. Wall vom 09.04.19 Wie bereits mit ██████████ besprochen, sind wir von dieser Baumaßnahme nicht betroffen.	
43. 1&1 Versatel vom 21.03.19 Ihre Anfrage bei der Leitungsauskunft der 1&1 Versatel wurde bearbeitet. Benutzen Sie folgenden Link, um die Dokumente herunterzuladen: https://vt-leitungsaus-kunft.1und1.net/Datashop/StreamProduct.aspx?jobid=ac540fe5-29b9-4ada-9273-ed5191de62c9	

Stellungnahme	Abwägung A/MR
<p><u>Inhalt des Anschreibens des o.g. Links:</u> Vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o. g. Bauvorhaben. Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug. Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind. Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden. Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 030-8188-1205 zur Verfügung.</p>	<p>Der Leitungsbestand wird berücksichtigt.</p>
<p>44. BT Germany vom 21.03.19 Wir bestätigen hiermit den Erhalt Ihrer Anfrage und werden diese so bald als möglich bearbeiten. Wollen Sie zukünftig selbst schnell und einfach prüfen, ob Ihre Erdarbeiten im Bereich unserer Leitungen liegen? Werfen Sie einen Blick auf unsere Homepage (http://www.global-services.bt.com/de/aboutus/contact) und klicken Sie auf Planauskünfte/Spartenanfragen (auf der Homepage ganz unten). Hier können Sie diverse Karten unserer Versorgungsgebiete einsehen.</p> <p>BT Germany vom 21.03.19 BT (Germany) hat in diesem Bereich keine Anlagen.</p>	
<p>45. CenturyLink + LEVEL3 Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>46. Colt Technology Services vom 21.03.19 Dieses Postfach wird bis auf weiteres nicht mehr bearbeitet. Bitte stellen Sie Ihre Leitungsanfrage ab sofort in das Internetportal "ELBE+" ein. Sie erreichen das Internetportal unter www.hamburg.de/elbeplus/.</p>	

Stellungnahme	Abwägung A/MR
Anfragen bezüglich Leitungsbesprechungen und Schlussverschickungen senden Sie bitte an ExternalOperationsProduction@colt.net.	Der Leitungsbestand wird berücksichtigt.
47. Dataport vom 25.03.19 Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme. Von unserer Seite sind keine Maßnahmen geplant.	
48. DB Kommunikationstechnik vom 03.04.19 Es sind keine TK Kabelanlagen der DB AG betroffen.	
49. Deutsche Telekom Keine Stellungnahme erfolgt.	Der Leitungsbestand wird berücksichtigt.
50. Enercity Contracting Nord Keine Stellungnahme erfolgt.	
51. euNetworks vom 21.03.19 Die euNetworks GmbH hat in dem betroffenen Gebiet keinerlei Infrastruktur oder Planungen und hat somit auch keinerlei Einwände. euNetworks vom 21.03.19 Auskunft über die Lage unserer Glasfaserversorgungsleitungen und andere Einrichtungen erhalten Sie seit dem 15.11.2016 kostenlos über unser Onlineportal LISA für Planauskünfte. Dieses erreichen Sie über den folgenden Link: https://planauskunft.eunetworks.de/lisa . Für eine manuelle Bearbeitung von Anfragen zu Planauskünften, die uns seit dem 15.11.2016 telefonisch, über den Postweg, per E-Mail oder Fax erreichen, werden wir eine Aufwandsentschädigungsgebühr in Höhe von 25,00 € pro Standardanfrage berechnen. Sollte eine Anfrage mit mehr Aufwand verbunden sein, werden wir Sie über die Höhe der dann anfallenden Gebühr vorab informieren. Für den Fall, dass Sie anstatt einer selbstständigen Beauskunftung über unser Onlineportal LISA, eine Beantwortung Ihrer Anfrage per Email bevorzugen, bestätigen Sie uns bitte kurz, dass Sie mit den zuvor genannten Kosten einverstanden sind.	
52. Gasnetz Hamburg vom 27.03.19 Es wurden Leitungsbestandspläne übersandt.	Der Leitungsbestand wird berücksichtigt.
53. Gasunie Deutschland Devices vom 25.03.19 Wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.	

Stellungnahme	Abwägung A/MR
<p>Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.</p> <p>Wichtiger Hinweis in eigener Sache: Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftsportal BIL ein -> www.bil-leitungsauskunft.de BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 55 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL. Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen. Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz.</p>	
<p>54. GENEFF vom 21.03.19 NEGATIVMELDUNG In den angefragten Bereichen plant und betreibt die GENEFF GmbH keine Versorgungsleitungen.</p>	
<p>55. Giftge Consult c/o nord.Com Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>56. Global Connect A/S vom 26.03.19 Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 21-03-2019. Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken. Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen. Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert Bitte senden Sie ihre Anfragen für das Bundesland</p>	

Stellungnahme	Abwägung A/MR
<p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen. Außer der Regulierung der Straßenkappen durch die Straßenbaufirma muss während der Bauphase ein Hausanschluss in der Straußstraße getrennt werden. Ihr Ansprechpartner ist [REDACTED]. 7888 34113.</p> <p>Für HAMBURG ENERGIE: Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</p> <p>Für HSE: im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme von Sauer-Straße/ Bahrenfelder Carré sind Mischwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden. Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht. Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter [REDACTED] [REDACTED] 7888 3400 zu verständigen Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen. Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none">• Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.• Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.• Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).• Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.• Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.	<p>Die Anforderungen werden berücksichtigt.</p>

Stellungnahme	Abwägung A/MR
<ul style="list-style-type: none"> • Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. • Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk [REDACTED] 7888 34001 anzupassen. <p>Für servTEC: Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere [REDACTED], Tel.: 040 / 7888-80031, oder [REDACTED], Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrucke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrucke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrucke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	<p>Der Leitungsbestand wird berücksichtigt.</p>
<p>59. HanseWerk Natur vom 21.03.2019 Vielen Dank für Ihre Leitungsanfrage. Wir schicken Ihnen die gewünschten Informationen in den nächsten Tagen zu.</p>	
<p>60. ImmoMediaNet vom 22.03.19 In dem von Ihnen genannten Bereich sind zurzeit keine Erdleitungen von uns verlegt</p>	

Stellungnahme	Abwägung A/MR
<p>61. Interroute Germany vom 21.03.19 Durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen. Allgemeiner Hinweis: Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten. Wegen der ständigen Erweiterung unseres Netzes und der daraus resultierenden fortlaufenden Aktualisierung der Bestandspläne, wird die Gültigkeit unserer Antwort auf 3 Monate begrenzt.</p>	
<p>62. KPN Eurorings vom 21.03.19 Die KPN Eurorings Germany B.V. (KPN Eurorings B.V., KPN International) unterhält in Deutschland kein eigenes Glasfasernetz mehr und ist daher auch nicht mehr für die Bearbeitung von Anfragen zuständig. Die Trassen wurden von der Gasline übernommen. Leistungsauskünfte und Koordinierungsanfragen beantwortet die Gasline ausschließlich über das BIL-Portal: https://portal.bil-leitungsauskunft.de. Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft. Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an weitere Leitungsbetreiber versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine Stellungnahme erfolgt in diesen Fällen außerhalb des Portals. Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.</p>	<p>Der Leitungsbestand wird – soweit vorhanden - berücksichtigt.</p>
<p>63. Lictor vom 22.03.19 ACHTUNG!!! IHRE ANFRAGE WIRD NICHT WEITER BEARBEITET Hiermit weisen wir Ihre, an lictor GmbH adressierte, Leitungsanfrage zurück. Die lictor GmbH ist nicht im Besitz einer eigenen Leitungsinfrastruktur, sondern nutzt die Leitungsnetze der GasLINE und der Energie Mark Brandenburg GmbH (EMB). Leistungsauskünfte und Koordinierungsanfragen sind ab sofort direkt an die GasLINE über das BIL-Portal https://portal.bil-leitungsauskunft.de und direkt an die EMB über den Servicebereich der EMB https://www.emb-gmbh.de/Kommunen/Service einzuholen.</p>	<p>Der Leitungsbestand wird – soweit vorhanden - berücksichtigt.</p>

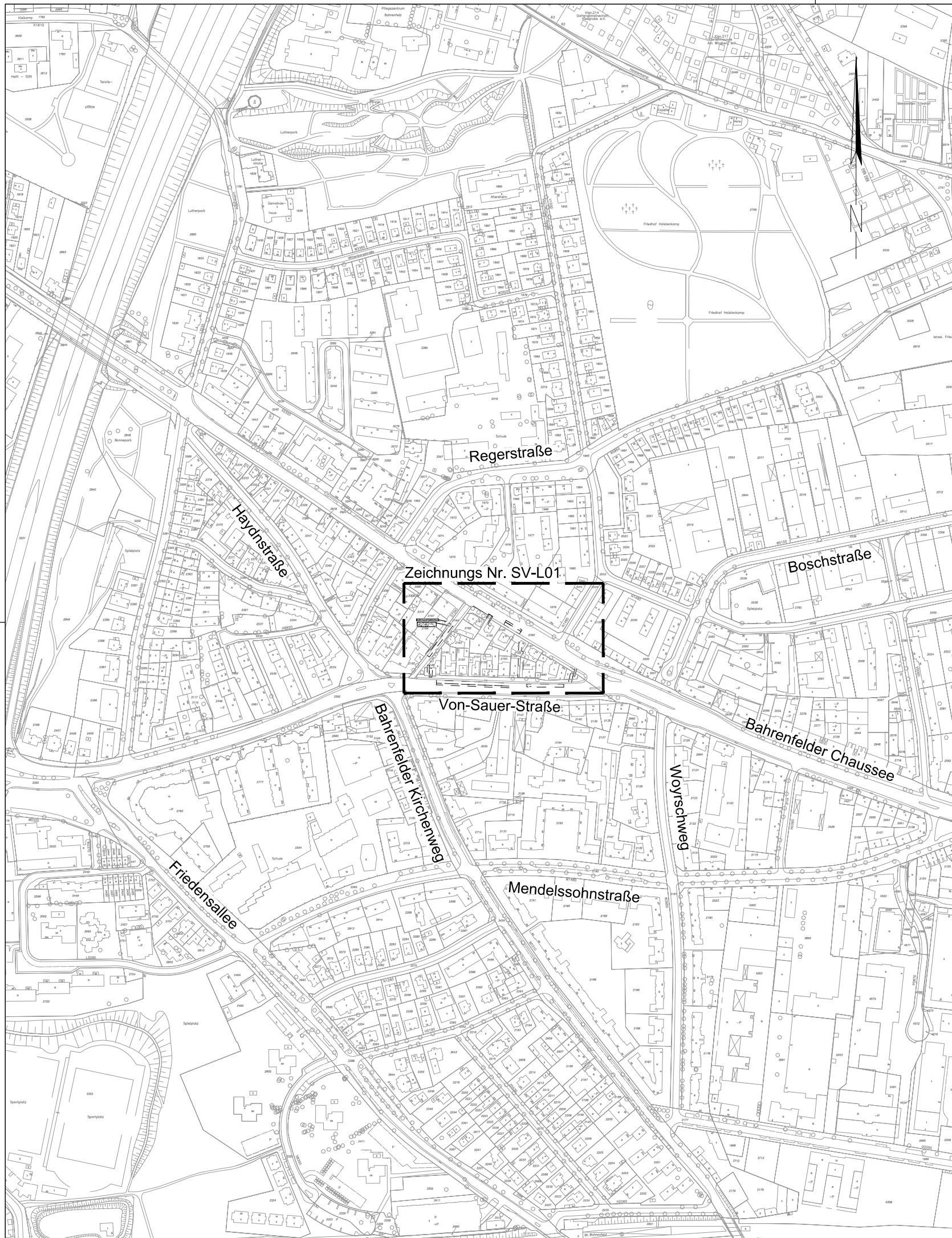
Stellungnahme	Abwägung A/MR
<p>Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft. Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.</p>	
<p>64. LWLcom vom 25.03.19 In dem von Ihnen benannten Bereich ist das Leitungsnetz der Eurofiber Nederland B. V. nicht betroffen.</p>	
<p>65. MTI Teleport München vom 22.03.18 Die GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH betreiben momentan keine Anlagen im Bereich der Baumaßnahme laut Be- treff bzw. Anfrage-Mail mit Plan. Ferner sind dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten unsererseits geplant. Gegen Ihr Vorhaben bestehen somit aus unserer Sicht keine Be- denken.</p>	
<p>66. PKV Projektleitung & Kabelverl. Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>67. PLEdoc vom 22.03.19 Von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: 1. Verschickung der verkehrstechnischen Planung zur Erschließung Von-Sauer-Straße / Bahrenfelder Carré in Hamburg vom 21.03.2019 zum Download: https://download.open-grid-europe.com/public/Downloadticket.aspx?DownloadticketId=50988b4f-af24-4cff-98aa-02723e777188 Dieser Link ist bis zum 21.04.2019 gültig. Folgende Dokumente sind im Zip enthalten: 20190302587_Stellungnahme_gesamt.pdf (Version 1)</p> <p><u>Inhalt des o.g. Dokumentes:</u> Mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit:</p>	

Stellungnahme	Abwägung A/MR
<p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p><u>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme <u>nicht betroffen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.</p>	<p>Der Leitungsbestand wird – soweit vorhanden - berücksichtigt.</p>
<p>68. Pyur (Primacom, Martens) Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>69. Stromnetz Hamburg (SNH) vom 26.04.2019</p> <p>Vielen Dank für die Vorstellung Ihrer Maßnahme. Wir entschuldigen die verspätete Stellungnahme.</p> <p>Im Zuge der Neubebauung sind zwei neue Netzstationen geplant. Eine wird in der Straußstraße gelegen sein, die zweite Netzstation in der Bahrenfelder Chaussee 59 (gegenüber dem Einmündungsbereich Norburger Stieg). Für die Einbindung der beiden Netzstationen und zur Versorgung der Neubebauung sind umfangreiche Leitungsarbeiten notwendig. Die Arbeiten sollten vor der Straßenbaumaßnahme stattfinden, deshalb ist es wichtig, dass die Stromnetz Hamburg GmbH weiterhin in den Prozess miteingebunden wird.</p> <p>Des Weiteren befindet sich in Ihrem Baugebiet das 110kV-Kabel 51. Es ist speziell signiert (siehe auch beigefügte Legende). Die Lage dieser Leitung kann aus betrieblichen Gründen nicht verändert werden. Bei Bauarbeiten in der Nähe von 110kV-Kabeln ist für das ausführende Tiefbauunternehmen neben der Einholung einer aktuellen</p>	<p>Die grundsätzliche Lage der beiden genannten Netzstationen innerhalb des geplanten Gebäudes ist bekannt.</p> <p>SNH wurde gebeten, die beschriebenen umfangreichen Leitungsarbeiten mitzuteilen bzw. zu skizzieren.</p> <p>SNH wird bei der weiteren Planung der Leitungstrassen beteiligt.</p> <p>Das 110 kV-Kabel in der Bahrenfelder Chaussee ist bekannt. Zukünftig liegt es unter dem geplanten Längsparkstreifen. Inwieweit darüber liegende andere Kabel aufgrund der notwendigen Überdeckung verlegt werden müssen, wird im weiteren Verlauf der Planung mit SNH abgestimmt.</p>

Stellungnahme	Abwägung A/MR
<p>Leitungsauskunft auch eine Einweisung durch einen Vertreter der Stromnetz Hamburg GmbH vor Ort verbindlich.</p> <p>Leider konnte diese E-Mail nicht an ██████████ zugestellt werden, da dessen E-Mail-Adresse nicht mehr gültig ist. Ich bitte Sie diese E-Mail entsprechend weiterzuleiten.</p> <p>Falls Sie Anmerkungen oder Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde weitergeleitet.</p> <p>SNH wird im Zuge der Trassenplanung beteiligt.</p>
<p>70. Telia Carrier Germany vom 25.03.19 Im Auftrag der Telia Carrier Germany GmbH erteilt Ihnen die SPIE SAG GmbH die folgende Leitungsauskunft. Gemäß Ihres Schreibens vom 21.03.2019 teile ich Ihnen mit, dass vorhandene und mittelfristig geplante Rohranlagen im Eigentum der TeliaCarrier Germany GmbH nicht betroffen sind und somit keine Bedenken von unserer Seite gegen das o.a. Bauvorhaben bestehen. Weitere Leitungsanfragen an die Telia Carrier Germany GmbH richten Sie bitte direkt an das für Sie kostenfreie BIL - Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche https://portal.bil-leitungsauskunft.de/</p>	
<p>71. URBANA Energiedienste vom 25.03.19 Vielen Dank für Ihre Leitungsanfrage. Die Beantwortung von Leitungsanfragen, die an die GETEC gerichtet werden, erfolgt durch den Dienstleister ELBE+. Bitte registrieren Sie sich unter http://www.elbe.plus. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie die Leitungstrassenpläne der GETEC über das Internetportal von ELBE+.</p>	
<p>72. Vattenfall Wärme Hamburg vom 22.03.19 Anbei übersenden wir Ihnen einen Fernwärme-Übersichtsplan von dem angeforderten Bereich. Die in diesem Schreiben und den Anlagen enthaltenen Informationen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und nur zum Zwecke der diesem Schreiben zugrunde liegenden Auskunftsanfrage zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Nutzung für andere Zwecke ist nicht gestattet. In unseren Fernwärmetrassen befinden sich auch 400V-Steuerkabel, beachten Sie mögliche Querverbindungen dieser zu Schaltkästen, Schächten und Gebäuden. Jede Beschädigung von Fernwärmeanlagenteilen der Vattenfall Europe Hamburg AG ist umgehend unter Telefon 6396-2871 zu melden. Aufgrabungen und Arbeiten im Bereich von Fernwärmeleitungen sind mit besonderer Rücksicht auszuführen.</p>	<p>Der Leitungsbestand wird berücksichtigt.</p> <p>Die Anforderungen werden berücksichtigt.</p>

Stellungnahme	Abwägung A/MR
<p>Bei Aufgrabungen parallel zu Fernwärmeleitungen in Betonkanälen darf ein lichter Abstand von 0,80 m, bei ihrer Kreuzung ein lichter Abstand von 0,20 m nicht unterschritten werden.</p> <p>Bei Aufgrabungen im Bereich von Kunststoffmantelrohr - Fernwärmeleitungen (KMR) ist jeweils ein lichter Abstand von 0,50 m gefordert, da besonders hier der rohrumhüllende Boden zur Abstützung des Bettungsdruckes und zum Erhalt ihrer Lage notwendig ist. Die erforderlichen Lagepläne, Informationen und Bedingungen sind von der Planstelle des Fernwärmebetreibers einzuholen, Telefon 6396-3551/-2734.</p> <p>Wir weisen ausdrücklich auf die "Empfehlungen für Aufgrabungen im Bereich von erdverlegten KMR" hin.</p> <p>(Unabhängig von den statischen oder sonstigen Erfordernissen sollte ein lichter Mindestabstand zwischen den Fernwärmeanlagen und der Baugrube (bei Böschungen der horizontale lichte Abstand zum oberen Anfang der Böschung) von 1,0 m nicht unterschritten werden.)</p>	
<p>73. Verizon Deutschland vom 27.03.19</p> <p>Es sind keine Leitungen der Verizon Deutschland GmbH von dem genannten Bauvorhaben betroffen.</p>	
<p>74. Vodafone Kabel Deutschland vom 09.04.19</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Anlagen: Lageplan(-pläne)</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone 	<p>Der Leitungsbestand wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahme	Abwägung A/MR
<ul style="list-style-type: none">• Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland	
<p>75. wilhelm.tel vom 02.04.2019 Anbei erhalten Sie den von Ihnen bestellten Plan im Pdf-Format für "Erschließung Von-Sauer-Straße / Bahrenfelder Carré; 1.Verschickung der verkehrstechnischen Planung ", sowie ein Merkblatt über das Aufsuchen von Versorgungsleitungen der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH mittels Handschachtung. Über den Inhalt informieren Sie bitte die ausführende Baufirma. Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.</p>	Der Leitungsbestand wird berücksichtigt.
<p>76. willy.tel s. Pkt. 78. wilhelm.tel</p>	
<p>77. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 01.04.19 Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hier die BÜMVT-Netz in RD, in dem betroffenen Bereich keine Nachrichtenkabel liegen hat und auch mittelfristig keine Kabel verlegen wird.</p>	

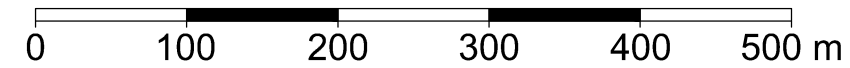


MASUCH + OLBRISCH
Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH

Gewerbering 2
22113 Oststeinbek b. Hamburg
Telefon 040 / 713004-0
Telefax 040 / 713004-10
Internet www.moingenieure.de
eMail mo@moingenieure.de

	Bearbeitet	Gezeichnet	Geprüft	Aufgestellt
Datum	19.04.2021	19.04.2021	01.06.2021	gez. [Redacted]
Name	[Redacted]	[Redacted]	gez. [Redacted]	[Redacted]

Maßstab 1 : 5.000



Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer



Realisierungsträger: **CG Elementum AG**
Bismarckstraße 79
10627 Berlin

Baumaßnahme:	Erschließung Von-Sauer-Straße / Bahrenfelder Chaussee / Straußstraße	Bearbeitet:	Datum: 08.06.2021 gez. [Redacted] Unterschrift, MR 213
Teilbaumaßnahme:	Straßenbau	Fachtechnisch geprüft:	Datum: Unterschrift, MR 210V
Planinhalt:	Übersichtsplan	Aufgestellt:	Datum: Unterschrift, MR 20V
Zeichnungs-Nr.:	SV-Ü01	Zugestimmt:	Datum: Unterschrift, MR-L
	Maßstab:	1 : 5 000	

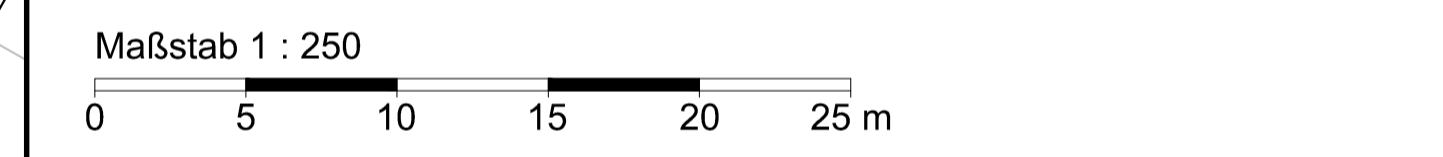
VERMESSUNGSGRUNDLAGE		
VERMESSER	Tiedemann, Wenck & Brand Kuehnstr. 71 22045 Hamburg	STAND VOM 01.07.2014
		HÖHENSYSTEM NN
		LAGESYSTEM ETRS-GK, LS 320
EINGEFÜGTE PLANUNTERLAGEN		
PLANINHALT	QUELLE / FACHPLANER	STAND VOM
Vermessung	LGV S 1	Oktober 2013
DSGK	LGV S 1	Oktober 2013
Lageplan	Lichtenstein Landschaftsarchitekten	05.11.2020
Planung Bahnenf.-Ch.	LSBG	10.02.2016
Verkehrstechnischer Lageplan	M + O	informativ

Legende	
	Fahrbahn
	Stellplätze und Überfahrten
	Radweg
	Gehweg
	öffentlich genutzter Privatgrund (Gehweg)
	Sicherheitstrennstreifen / Gehweg in Überfahrten
	Grünfläche
	Baulast
	Noppenpflaster 25/25/7 cm
	Rillenspalt 25/25/7 cm
	vorh. Straßenbegrenzungslinie
	Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan / B-Planbegrenzung
	Hochbord herstellen bzw. höhenmäßig regulieren
	Hochbord abgesenkt
	gepl. Beleuchtung
	herausnehmbare Feuerwehrrösten
	vorhandener Baum

vollgebundener Oberbau gem. Baugrundgutachten
Pflastersteine aus Beton -Wabensteine 8 cm, grau
Pflastersteine aus Beton 25/25/7 cm, rot
Platten aus Beton 25/25/7 cm, grau
Pflastersteine aus Beton 30/20/8 cm, Modula Plus
Pflastersteine aus Beton 25/25/7 cm, anthrazit
bzw. 25/25/10 cm in Überfahrten
Oberboden

Schlussverschickung

		22113 Osterbek 6, Hamburg Telefon 040 / 713004-0 Telefax 040 / 713004-10 Internet www.moingenieur.de eMail mo@moingenieur.de	
Datum	Bearbeitet	Gezeichnet	Geprüft
	15.04.2021	15.04.2021	01.06.2021
Name		gez.	

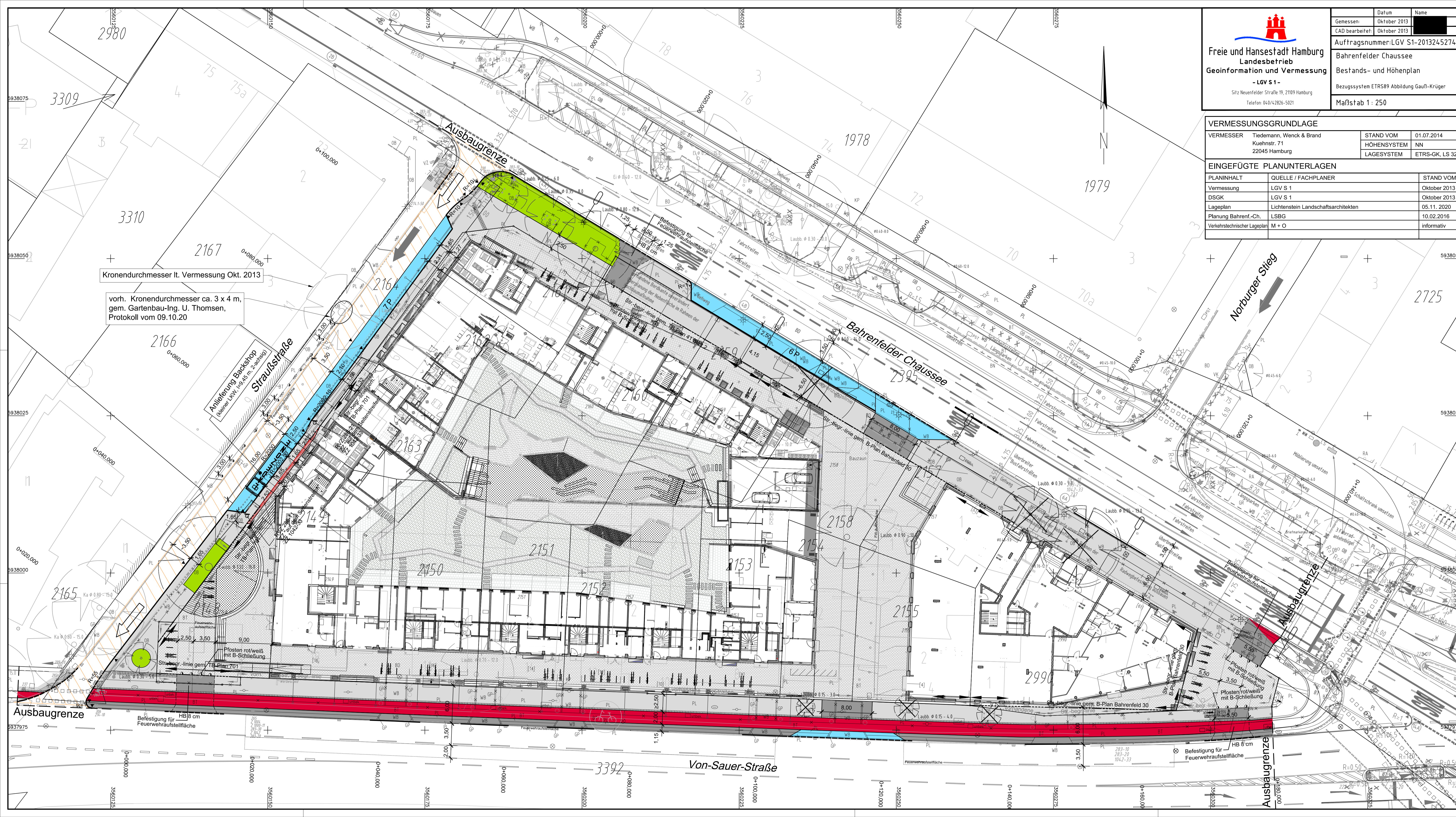


13.10.2020	Straußstraße: Feuerwehrrösten anstatt Absperrbügel		
11.12.2019	tatsächliche Größe der Baumkrone eingetragen		
17.09.2019	Feuerwehrauflastflächen aktualisiert, Zufahrten angepasst		
17.09.2019	öffentl. Beleuchtung Bahnenfelder Chaussee geändert		
Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Datum

BEDEFTÄGIGER:
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

REALISIERUNGSTRÄGER:
CG Elementum AG
Bismarckstraße 79
10627 Berlin

Baumaßnahme:	Erschließung Von-Sauer-Straße / Bahnenfelder Chaussee / Straußstraße	Bearbeitet:	Datum: 08.06.2021
Teilbaumaßnahme:	Straßenbau	gezeichnet:	gezeichnet
Planinhalt:	Verkehrstechnischer Lageplan	Fachtechnisch geprüft:	Datum: 10.06.2021
Zeichnungs-Nr.:	SV-L01	geprüft:	geprüft
Maßstab:	1 : 250	Aufgestellt:	Datum: 08.06.2021
		Zugestellt:	Datum: 10.06.2021
		Unterschrift:	Unterschrift



Kronendurchmesser lt. Vermessung Okt. 2013

vorh. Kronendurchmesser ca. 3 x 4 m, gem. Gartenbau-Ing. U. Thomsen, Protokoll vom 09.10.20

Anlieferung Backshop
(Kleiner KKW, 150, 40 m²)

Straußstraße

Bahnenfelder Chaussee

Norburger Stieg

Ausbaugrenze

Ausbaugrenze

Von-Sauer-Straße